

Formfehler bei der Beurlaubung?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. November 2015 16:47

Ich würde da gar nichts machen und das Ganze aussitzen - in diesem speziellen Fall.

Falls die Daten auf dem Formblatt falsch sind und dennoch auf der Basis des Fehlers korrekt - also mit Ende der Beurlaubung im nächsten Jahr - bearbeitet werden, bist Du ganz ohne ein Wort aus der Nummer wieder raus.

Ein Formfehler heißt nicht zwingend, dass die falsche Entscheidung rechtsgültig ist. Die Behörde kann sich auf offensichtlichen Irrtum berufen und den Fehler berichtigen - vor allem dann, wenn man darauf hinweist und der Irrtum - hier durch Vergleich mit den anderen Kollegen - offensichtlich ist. Du hast dann keinen Anspruch auf einen ungerechtfertigten Vorteil.

Durch das "Aussitzen" hättest Du nichts zu verlieren. Wird dem Fehler entsprechend gehandelt, hast Du Glück. Falls nicht, war Dir vorher klar, auf was Du Dich eingelassen hast und Du musst die fünf Jahre bleiben.